



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	

Aichach, den 11.12.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/239/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	12.01.2026	
Kreisausschuss	12.01.2026	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratungen der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 50 Hochbau

Anlagen

25-12-18 SG 50 Hochbau - Entwurf Investitionsprogramm 2026
25-12-18 SG 50 Hochbau - Projektablaufplan 2026
25-12-12 SG 50 Hochbau - Fachbereichsübersicht Verwaltungshaushalt 2026

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 50 – Hochbau ist für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen landkreiseigener Liegenschaften zuständig:

- Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Landkreises und Bauherrenvertretung,
- Betreuung der Maßnahmen, soweit nicht durch Architekten- und Ingenieurleistungen erbracht,
- Abnahme, Kostenkontrolle und fachtechnische Prüfung,
- Erstellen von Architekten-, Ingenieurverträgen einschließlich deren Überwachung und Abrechnung

Aufgaben, die für den Eigenbetrieb "Kliniken an der Paar" zu erbringen sind und für die die dortige Geschäftsführung verantwortlich ist:

Krankenhausneu-, Krankenhausum-* und Krankenhauserweiterungsbauten sowie Generalsanierungen (*soweit genehmigungspflichtig)

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau Einnahmen von 6.417.000,- € und Ausgaben von 17.796.100,- €.

2. Entwicklung bzw. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

2.1 Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Verwaltungshaushalt Ausgaben von 115.000,- €. Dieses setzt sich aus 100.000,- € für Einschätzungen zu Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit aller Bau- und Sanierungsvorhaben (Beschluss des Kreistags vom 26.07.2021) sowie 15.000,- € für Beratungs- bzw. Sachverständigenleistungen zum Vorsteuerabzug und Kostencontrolling zusammen. Der jeweilige Ansatz ist der beiliegenden Fachbereichsübersicht zu entnehmen.

2.2 Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc. im Vermögenshaushalt

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Vermögenshaushalt Einnahmen von 6.417.000,- € und Ausgaben von 17.681.100,- €. Die jeweiligen Ansätze sind dem beiliegenden Investitionsprogramm zu entnehmen. Im ebenfalls beiliegenden Projektablaufplan ist der zeitliche Ablauf der Baumaßnahmen dargestellt.

2.2.1 Nr. 1: Landratsamt Aichach, Neubau des Erweiterungsgebäudes

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Landratsamt-Erweiterung beruhen auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 07.06.2021 erfolgte der entsprechende Baudurchführungsbeschluss. Mehrkosten aufgrund der Bauzeitverlängerung gemäß den vorliegenden Erkenntnissen wurden entsprechend eingepreist. Die bauliche Fertigstellung und Nutzungsaufnahme des Erweiterungsgebäudes erfolgten im Sommer 2025. Die Garten- und Landschaftsarbeiten wurden im Herbst 2025 zum Abschluss gebracht.

2.2.2 Nr. 2: Landratsamt Aichach, Sanierung des Bestandsgebäudes

Die für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes im Haushalt eingestellten Kosten gehen ursprünglich von der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung aus, welche im Kreistag am 07.06.2021 mit dem entsprechenden Baudurchführungsbeschluss freigegeben wurde. Im Kreistag am 22.07.2024 erfolgte aufgrund neuerer Erkenntnisse und

organisatorischer Gesichtspunkte eine Anpassung des v.g. Baudurchführungsbeschlusses, welche den abschnitts- bzw. geschossweisen Sanierungsablauf und erweiterten Sanierungsumfang für den Bestandsbau vorsieht. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Aufgrund zusätzlicher Schadstofffunde wird bis zur ersten Jahreshälfte 2026 vom Planungsteam ein entsprechend angepasstes Ausführungskonzept mit aktualisierter Kostenberechnung erarbeitet und den zuständigen Gremien vorgestellt. Im Anschluss daran soll das Vergabeverfahren erfolgen und mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von der kompletten Fertigstellung aller Geschosse in etwa 2031 auszugehen.

2.2.3 Nr. 3: Landratsamt Aichach, Energetische Optimierung des Bestandsgebäudes

Die ursprünglich im Haushalt eingestellten Kosten für die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes basieren auf einer Kostenschätzung auf Grundlage der Vorplanungsergebnisse aus dem Jahr 2020. Hierbei wurde von einer energetischen Sanierung in einem Zuge zu einem späteren Zeitpunkt ausgegangen. Am 04.11.2024 beschloss der Kreistag die Ergänzung des Baudurchführungsbeschlusses vom 07.06.2021 bzw. 22.07.2024 um die Ausführung der energetischen Optimierung des Bestandsbaus im Rahmen der abschnitts- bzw. geschossweisen Sanierung (Nr. 2). Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Aufgrund zusätzlicher Schadstofffunde wird bis zur ersten Jahreshälfte 2026 vom Planungsteam ein entsprechend angepasstes Ausführungskonzept mit aktualisierter Kostenberechnung erarbeitet und den zuständigen Gremien vorgestellt. Im Anschluss daran soll das Vergabeverfahren erfolgen und mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von der kompletten Fertigstellung aller Geschosse in etwa 2031 auszugehen.

2.2.4 Nr. 4: Katastrophenschutzzentrum Aichach, VgV-Verfahren bzw. anlaufende Planung

Der Kreisentwicklungsausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 14.03.2022 die Einrichtung und den Bau eines Katastrophenschutzzentrums. Zwischenzeitlich konnte von der Verwaltung ein passendes Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr Aichach sowie zum Schulzentrum in Aichach ausfindig gemacht werden. Dahingehend wurden in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses vom 01.07.2024 erste Planungsüberlegungen vorgestellt. Nach Fixierung einer Kaufoption im Oktober 2024 wurde im Kreistag am 28.07.2025 der Kauf letztendlich beschlossen und von der Verwaltung vollzogen. Das betreffende Bebauungsplanverfahren mit der Stadt Aichach wird 2026 über Haushaltsmittel des Kreisbaumeisters im Verwaltungshaushalt in die Wege geleitet. Für 2026 noch nicht benötigte Haushaltsreste im Vermögenshaushalt werden daher aufgelöst. Nach Abschluss dieser baurechtlichen Grundlagen kann frühestens ab 2027 ein europaweites VgV-Verfahren zur Vergabe der dafür notwendigen Planungsdisziplinen durchgeführt werden. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

2.2.5 Nr. 5: Wittelsbacher-Realschule Aichach, Generalsanierung des Erweiterungsbaus

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule beruhen auf der Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung gemäß Baudurchführungsbeschluss des Kreistags vom 11.07.2022. Eine Rückstellung für Mehrkosten aufgrund eines Insolvenzverfahrens wurde entsprechend eingepreist. Die baulichen Maßnahmen begannen im Sommer 2023 mit den Abbruch- und Entkernungsarbeiten. Die Fertigstellung der Generalsanierungsarbeiten am Gebäude einschließlich der befestigten Außenflächen und Zuwegungen erfolgte planmäßig in den Sommerferien 2025, so dass die Nutzungsaufnahme mit dem neuen Schuljahr 2025/26 ungestört beginnen konnte. Im Herbst 2025 wurden die Garten- und Landschaftsbauarbeiten größtenteils fertiggestellt. Lediglich Teilbereiche des Lehrerparkplatzes als auch der Außenanlagen bei den Interimsgebäuden, welche mittlerweile als Ausweichflächen für den Neubau Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege und Wirtschaftsschule (Nr. 18) genutzt werden, können erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden.

2.2.6 Nr. 6: Konradin-Realschule Friedberg, Erweiterung der Pavillons für die FOS/BOS

Um den Raumbedarf der FOS/BOS Friedberg bis zur Fertigstellung des Erweiterungsneubaus (Nr. 19) vorübergehend zu decken, müssen die Interims-Pavillons auf dem Grundstück der Konradin-Realschule in Friedberg entsprechend erweitert werden. Im Bauausschuss am 17.02.2025 wurde die entsprechende Baudurchführung beschlossen. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. In diesem Zuge werden bei den bestehenden Pavillons bis dato noch nicht vorhandene WC-Anlagen eingebaut sowie das Dach saniert. Nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Stadt Friedberg konnte im Sommer 2025 mit bauseitigen Vorarbeiten begonnen werden. Die bauliche Fertigstellung und Nutzungsaufnahme erfolgen im ersten Quartal 2026.

2.2.7 Nr. 7: Konradin-Realschule Friedberg, Umbau des Hausmeisterbereichs

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde der von der Gebäudewirtschaft angemeldete Umbau des Hausmeisterbereichs der Konradin-Realschule in die Zuständigkeit des Hochbaus verlagert. Der bereits grob ermittelte, angepasste Ansatz wurde gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) entsprechend aktualisiert. Da nach aktuellen Informationen unserer Gebäudewirtschaft kein vordringlicher Bedarf des Umbaus besteht, wird die Maßnahme um ein Jahr verschoben, um den Haushalt 2026 zu entlasten.

2.2.8 Nr. 8: Staatliche Realschule Mering, Generalsanierung und Ersatzneubau

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Generalsanierung und den Ersatzneubau der Staatlichen Realschule Mering beruhen auf einer groben Kostenermittlung im Zuge der im Bauausschuss am 14.07.2025 vorgestellten aktualisierten Machbarkeitsstudie. Der grobe Zeitplan sieht vor, in der zweiten Jahreshälfte 2026 ein VgV-Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass die Beauftragung Anfang 2027 erfolgen und im Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis Sommer 2028 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, können spätestens bis Herbst 2028 sowohl der Förder- als auch der Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis Frühjahr 2029 kann mit den vorbereitenden Maßnahmen noch im selben Jahr begonnen werden. Im Anschluss würden dann der Abbruch des Fachklassentraktes und der Ersatzneubau als erster Bauabschnitt folgen. Im zweiten Bauabschnitt würde das Bestandsgebäude einer Generalsanierung unterzogen. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Gesamtfertigstellung etwa 2034 auszugehen. Während der gesamten Bauzeit wird für die Auslagerung der Schülerinnen und Schüler auf Interims-Container zurückgegriffen.

2.2.9 Nr. 9: Konradin-Realschule Friedberg, Generalsanierung der Sporthalle

Die bisherige Kostengrundlage für die Generalsanierung der Sporthalle der Konradin-Realschule Friedberg war eine grobe Kostenschätzung, welche gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) jährlich fortgeschrieben wurde. Da für diese Maßnahme aber noch keine konkrete Machbarkeitsstudie vorliegt, wird diese in 2026 zusammen mit der ebenfalls in diesem Gebäudeteil befindlichen Schwimmhalle (Nr. 10) realisiert, um u.a. einen der aktuellen Marktlage entsprechenden Kostenansatz zu erhalten. Der grobe Zeitplan sieht den Projektstart mit der Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens in 2030 vor. Im Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist 2032 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung in 2033 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse könnte von einer

Fertigstellung der Gesamtmaßnahme in 2035 ausgegangen werden.

2.2.10 Nr. 10: Konradin-Realschule Friedberg, Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Schwimmhalle

Da für die zukünftige Generalsanierung der Schwimmhalle der Konradin-Realschule Friedberg noch keine konkrete Machbarkeitsstudie vorliegt, wird diese zusammen mit der ebenfalls in diesem Gebäudeteil befindlichen Sporthalle (Nr. 9) in 2026 erstellt, um u.a. einen der aktuellen Marktlage entsprechenden Kostenansatz zu erhalten. Die im Haushalt hinterlegten Kosten umfassen nur die reine Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

2.2.11 Nr. 11: Gymnasium Friedberg, Machbarkeitsstudie zur Realisierung der Barrierefreiheit

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen eines weitgehend barrierefreien Umbaus des Gymnasiums Friedberg wurde der von der Gebäudewirtschaft angemeldete Bedarf in die Zuständigkeit des Hochbaus verlagert. Da für diese Umbauarbeiten ebenfalls noch keine konkrete Machbarkeitsstudie vorliegt, wird diese in 2026 durchgeführt, um u.a. einen der aktuellen Marktlage entsprechenden Kostenansatz zu bekommen. Bei den im Haushalt hinterlegten Kosten handelt es sich nur um die reine Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

2.2.12 Nr. 12: Gymnasium Friedberg, Teilgeneralsanierung

Im Bauausschuss am 01.12.2025 konnten wir erfreulicherweise darüber informieren, dass für die bereits abgeschlossene Teilgeneralsanierung des Gymnasiums Friedberg im Rahmen eines Nachförderantrages zusätzliche Fördermittel gewonnen werden konnten. Daher ist in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils ein entsprechender Neuansatz für die Fördermitteleinnahmen einzustellen.

2.2.13 Nr. 13: Gymnasium Mering, Neubau G8 und G9-bedingte Erweiterung

Da für die G9-bedingte Erweiterung des Neubaus des Gymnasiums Mering Fördermitteleingänge in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen, sind entsprechenden Haushaltsansätze einzustellen. Hinsichtlich der Kostenerstattung für die Konnexität wurde zwischenzeitlich der Klageweg eingeschlagen. Eine Entscheidung hierzu liegt noch nicht vor.

2.2.14 Nr. 14: Gymnasium Friedberg, Ersatzneubau der Sporthalle

Der Kreistag hat in der Sitzung am 06.11.2019 die vorgestellte Machbarkeitsstudie mit den entsprechenden Kosten, welche die ursprüngliche Grundlage der Haushaltsansätze darstellen, zustimmend zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass ein Ersatzneubau der Doppelsporthalle am Gymnasium Friedberg im Vergleich zur Generalsanierung der Bestandshalle die wirtschaftlichere Variante darstellt. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde neuerlich entsprechend eingepreist. Da auf dem Areal des geplanten Sporthallenneubaus derzeit noch Interimsgebäude genutzt werden, die nicht vor Fertigstellung des Erweiterungsbaus der FOS/BOS (Nr. 19) abgebaut werden können, kann frühestens 2033 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Daher sieht der Zeitplan vor, in 2030 ein VgV-Verfahren zur europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass die Beauftragung der notwendigen Planungsdisziplinen erfolgen und im Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis 2032 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, können im selben Jahr noch der Förder- und der Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis 2033 kann mit den Bautätigkeiten noch im selben Jahr gestartet werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen wäre von einer baulichen Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2035 auszugehen.

2.2.15 Nr. 15: Ambérieu-Sporthalle Mering, Sanierung und Regulierung des Wasserschadens

Am 11. August 2025 ereignete sich ein Wasserschaden in den Waschräumen der Umkleibereiche der Ambérieu-Sporthalle in Mering, wobei das ganze Gebäude unter Wasser gesetzt wurde. Durch diesen Wasserschaden wurde u.a. der gesamte Bodenaufbau, Teil-

bereiche der Wände sowie diverse technische Bauteile in Mitleidenschaft gezogen. Von Seiten des Gebäudeversicherers wurde bereits Kostenübernahme für die Schadensbeseitigung bzw. Wiederherstellung bestätigt. Die im Haushalt angesetzten Kosten sind ein grob ermittelter Ansatz, da die vollständigen gutachterlichen Untersuchungen, insbesondere im Bereich des Sozialtraktes, noch nicht abgeschlossen sind. Die Haushaltsstelle für die betreffende Kostenerstattung durch den Gebäudeversicherer ist im Verwaltungshaushalt der Gebäudewirtschaft angesiedelt. Für die bereits abgeschlossene Sanierung der Ambérieu-Sporthalle wurde erfolgreich ein Nachförderantrag gestellt, dessen Auszahlung der letzten Mittelrate in 2026 erfolgen soll und im Investitionsprogramm entsprechend als Zuwendung angesetzt wurde.

2.2.16 Nr. 16: Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege und Wirtschaftsschule Aichach, Neubau

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 13.03.2023, am Standort Aichach der Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land eine Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Kinderpflege einzurichten. Darüber hinaus entschied der Kreistag am 06.11.2023 die Verlegung der Wirtschaftsschule Pöttmes nach Aichach. Dabei wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie für den Neubau dieser drei Schularten in Modulbauweise vorgestellt. Auf dieser Basis wurde im ersten Halbjahr 2024 ein europaweites VgV-Verfahren zur Auswahl freiberuflich Tätiger durchgeführt und mit der Vergabe der betreffenden Fach-/Planungsdisziplinen im Bauausschuss am 15.07.2024 abgeschlossen. Im Anschluss daran wurde mit den Planungen begonnen. Parallel dazu wurde bei der Stadt Aichach ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren angestoßen. Der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie stimmten in ihrer gemeinsamen Sitzung am 04.12.2024 den vom Planungsteam vorgetragenen Vorplanungsergebnissen zu und beauftragten die Verwaltung, die weiteren Planungen auf dieser Grundlage voranzutreiben. In diesem Zuge wurde von den Gremien der anzuwendende Energiestandard "Effizienzhaus 40 nach GEG" festgelegt. Vorsorglich wurde bereits im September 2024 der betreffende Förderantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Im Kreistag am 24.02.2025 erfolgte auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung dann der Baudurchführungsbeschluss. In Anschluss daran wurde der Förderantrag beim Zuwendungsgeber entsprechend final ergänzt sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Als nächste Schritte wurden die Planungen vertieft und die notwendigen Ausschreibungen in die Wege geleitet. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und entsprechender Erteilung der Baugenehmigung im September 2025 konnten die baulichen Maßnahmen planmäßig mit der Baustelleneinrichtung begonnen werden. Aufgrund der zeitsparenden Modulbauweise wird nach derzeitigen Erkenntnissen von einer Fertigstellung der Baumaßnahme zum Jahreswechsel 2026/27 ausgegangen, sodass die Inbetriebnahme in enger Abstimmung mit dem Nutzer Anfang 2027 erfolgen kann. Die Kompensation von fehlenden Klassenraum-Kapazitäten während der Bauzeit erfolgt durch eine vorübergehende Weiternutzung der Interims-Container der Generalsanierung an der benachbarten Wittelsbacher-Realschule (Nr. 5).

2.2.17 Nr. 17: Berufsschule Friedberg, Brandschutzertüchtigung

Als Ergebnis einer brandschutztechnischen Begehung der Bauordnung der Stadt Friedberg wurden maßgebliche baurechtliche Abweichungen festgestellt, die eine formale Anpassung des Brandschutzkonzeptes sowie damit einhergehende Anpassungsarbeiten vor Ort notwendig machten. Nach der genehmigungsrechtlichen und brandschutztechnischen Legitimation der Gesamtsituation im Zuge einer Nutzungsänderung bzw. Baugenehmigung wird die komplizierte bauliche Umsetzung aufgrund personeller Engpässe erst in der ersten Jahreshälfte 2026 erfolgen. Die im Haushalt eingestellten Kosten für diese Maßnahmen beruhen auf einer aktualisierten Kostenermittlung.

2.2.18 Nr. 18: Berufsschule Friedberg, Generalsanierung der Gebäude der Hausnummern 3+3a

Die bisherige Kostengrundlage für Generalsanierung der Gebäudeteile 3+3a der Berufsschule Friedberg war eine grobe Kostenschätzung einer überholten Machbarkeitsbetrach-

tung, welche gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) jährlich fortgeschrieben wurde. Da für diese Maßnahme aber keine aktuelle, den derzeitigen Anforderungen genügende Machbarkeitsstudie vorliegt, wird versucht, diese in 2026 neu zu erstellen, um u.a. einen der aktuellen Marktlage entsprechenden Kostenansatz zu erhalten. Nachzeitigem Sachstand soll 2030 die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Fach-/Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. Im Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist 2032 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit spätestens im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung in 2033 könnte dann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse wäre von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2035 auszugehen.

2.2.19 Nr. 19: FOS/BOS Friedberg, Neubau der Erweiterung

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Erweiterung der FOS/BOS beruhen auf der Kostenschätzung auf Basis der Vorplanungsergebnisse (Leistungsphase 2), die im Bauausschuss am 17.04.2023 vorgestellt und zur Kenntnis genommen wurde. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Die Baumaßnahme wurde im Zuge der Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres nochmals um zwei Jahre verschoben, um den Kreishaushalt zu entlasten. Ausreichende Ersatzflächen für den vorübergehenden Raumbedarf der FOS/BOS sind über Pavillons an der benachbarten Konradin-Realschule (u.a. auch Nr. 6) und am Gymnasium sichergestellt. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass man 2028 mit der Leistungsphase 3 wieder in die Planungen einsteigen würde. Sofern bei Vorliegen der schulaufsichtlichen Voraussetzungen bis Sommer 2029 der Baudurchführungsbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung im Kreistag erfolgen würde, könnten spätestens im selben Herbst sowohl der Förder- als auch der Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2030 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen könnte von einer baulichen Fertigstellung in 2033 ausgegangen werden.

2.2.20 Nr. 20: Landkreisstadion Friedberg, Sanierung der nördlichen Stützwand

Aufgrund der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wurde die von der Gebäudewirtschaft angemeldete notwendige Sanierung der nördlichen Stützwand des Landkreisstadions in die Zuständigkeit des Hochbaus verlagert. Unter Abwägung unterschiedlicher Belange hinsichtlich einer weitestgehenden Minimierung der Beeinträchtigung des Sportbetriebs wurde ein Sanierungskonzept mit verschiedenen Varianten erarbeitet und den zuständigen Gremien vorgestellt. Im Bauausschuss am 17.02.2025 wurde die entsprechende Baudurchführung beschlossen, dessen Kostenberechnung u.a. als Grundlage der Haushaltsansätze dient. Darüber hinaus gehende Haushaltsreste werden aufgelöst. Um den Haushalt 2026 zu entlasten und personellen Engpässen gerecht zu werden, wird die Maßnahme um ein Jahr auf 2027 verschoben.

2.2.21 Nr. 21: Verkehrsübungsplatz Friedberg, Verlegung bzw. Neubau

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Areals der ehemaligen Vinzenz-Pallottischule in Friedberg soll der dort befindliche Verkehrsübungsplatz verlegt und auf einem unweit entfernten Grundstück neu errichtet werden. Der dafür herangezogene Kostenansatz wurde sehr grob ermittelt. Die die Anlage nutzenden Gemeinden beteiligen sich entsprechend an den Kosten. Die baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme werden derzeit mit den betreffenden Stellen geklärt. Nach den entsprechenden Planungen soll die bauliche Umsetzung frühestens in 2027 erfolgen.

2.2.22 Nr. 22: Kreisbauhof Aichach, Interimsmaßnahmen und Erweiterung

Als Ergebnis einer sicherheitstechnischen Begehung des Kreisbauhofs Aichach und der Beratung durch die für das Landratsamt zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit vom 02.08.2022 wurde aufgrund des Arbeitsschutzes als auch des sich abzeichnenden Perso-

nalzuwachsen der Tiefbauverwaltung baulicher Handlungsbedarf bei den Räumlichkeiten des Verwaltungsbereichs des Bauhofes festgestellt. Daher wurde von der Hochbauverwaltung eine Machbarkeitsstudie für einen entsprechenden Umbau bzw. eine Erweiterung erarbeitet, welche im Kreistag am 06.11.2023 vorgestellt wurde. Die dabei ermittelte Grobkostenermittlung dient als Grundlage für die entsprechenden Haushaltsansätze. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Im Zuge der Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres wurden die Anstrengungen für eine kurzfristige bauliche Umsetzung des Erweiterungsbaus nochmals um zwei Jahre verschoben, um den Kreishaushalt zu entlasten. Um jedoch die besagten Defizite im Arbeitsschutz zu kompensieren, wurde im Bauausschuss am 17.02.2025 die Errichtung einer entsprechenden Interims-Containeranlage beschlossen, welche im Sommer 2025 fertig gestellt und dem Nutzer übergeben werden konnte. Der weitere Zeitplan würde vorsehen, dass das Projekt frühestens 2028 mit der europaweiten Ausschreibung der unterschiedlichen Fach-/Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens wieder weitergeführt würde. Im Anschluss daran könnten dann die konkreten Planungen beginnen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung wäre in 2029 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden könnte. Bei Vorliegen der Baugenehmigung in 2030 könnte mit den Bauarbeiten im selben Jahr begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse würden die Arbeiten dann bis 2032 fertig gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Manuel Hitzler